



Kreditvergabe und Rating

1. Was ist unter „Rating“ zu verstehen?

Das Wort „Rating“ kommt aus dem Englischen und kann in diesem Themenzusammenhang übersetzt werden mit „bewerten“, „abschätzen“, „einschätzen“. Es geht also um die Bewertung und Beurteilung von Kreditrisiken. Ratings stellen Aussagen über die Fähigkeit eines Schuldners dar, finanzielle Verpflichtungen vollständig und fristgerecht erfüllen zu können.

2. Wie müssen Banken eventuelle Ausfälle absichern?

Banken sind bei der Vergabe von Krediten verpflichtet, in Abhängigkeit der Kreditsumme, ein Mindest-Eigenkapital vorzuhalten. Es besteht dabei eine pauschale Bonitätsgewichtung; die Bank muss für jeden Kredit Eigenkapital in Höhe von 8 % der Kreditsumme zurückhalten. Bei einem Kredit von z. B. 200 000,- € muss die Bank also 16 000,- € Eigenkapital hinterlegen – diese sind somit gebunden und können für nichts anderes verwendet werden.

3. Was geschieht nun beim Rating?

Das Rating ermöglicht eine Messung (Abschätzung) des Kreditrisikos. Für schlecht bewertete Unternehmen müssen die Banken mehr, für gut bewertete Unternehmen weniger Eigenkapital hinterlegen und damit binden. Oder – aus anderer Sichtweise: für Unternehmen mit guter Bonität werden Kredite billiger, mit schlechter Bonität jedoch teurer.

4. Was und wie wird beim Rating bewertet?

Zu unterscheiden sind so genannte „Soft Facts“ und „Hard Facts“. Zu den Hard Facts zählen Kennzahlen zur Ertragslage – Betriebsergebnis, Rohertrag, Rendite und/oder die Finanzlage – mit Cash Flow, Liquiditätskennzahlen.

Bei den Soft Facts interessieren Kriterien wie

- a) das Management – Qualität der Geschäftsführung und des Rechnungswesens, Mitarbeiterführung und Informationspolitik.
- b) das Personalwesen – Betriebsklima, Wissenssicherung.
- c) Markt / Branche – Wachstum, Entwicklung, Wettbewerbssituation, Produktpalette, Leistungsstandard.
- d) Kundenbeziehung und Transparenz.
- f) Unternehmensentwicklung seit dem letzten Jahresabschluss, Unternehmens- und Ertragsplanung, besondere Risiken.

5. Was ist das Ergebnis eines Ratingprozesses?

Als Ergebnis wird die kreditsuchende Unternehmung in eine Ratingstufe „einsortiert“. Stufe 1 ist die beste – das mit 1 „geratete“ Unternehmen verfügt über ausgezeichnete eigene Finanzkraft und kann beste Behandlung und Konditionen erwarten. 6 ist die schlechteste Stufe. Ein Unternehmen mit dieser Einstufung muss mit der Kündigung bestehender Kredite rechnen. Neue Kredite werden keinesfalls gewährt. Bei manchen Instituten reicht die Risikobewertung von AAA über BBB+, B bis hin zu D, jeder Risikokategorie wird eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet (z. B. von 0,18 % über 1,89 % bis 100 %).

6. Ist die Gewichtung der einzelnen Faktoren bei allen Kreditinstituten gleich?

Nein. Auch hier kann die Gewichtung sehr unterschiedlich sein. Banken werden bei kleinen Unternehmen anders vorgehen als bei großen. Die Schwerpunkte haben sich in letzter Zeit aber weitgehend zu den Soft Facts hin verschoben. Sie haben inzwischen bei vielen Banken einen hohen Stellenwert erlangt.

Daher ist es für eine kreditsuchende Unternehmung wichtig, sich frühzeitig bei ihrer Bank über die dort geltenden Rating-Kriterien zu informieren.